

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/001/11

über die Sitzung des Rates am 07.11.2011

Beginn: 20:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Gaststätte "Dunekack" in Kleinenborstel

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Marlies Plate

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers
Herr Dr. Dirk Aue
Herr Christoph Ferentschak
Herr Kerstin Hansen
Herr Marco Harries
Herr Klaus-Dieter Kasper
Herr Heinrich Lackmann
Herr Jürgen Lemke
Herr Burckhard Radtke
Herr Torsten Tobeck
Frau Frauke Toppe
Frau Krimhild Wulf

Verwaltung

Frau Christa Gluschak
Herr Horst Wiesch

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Plate eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Martfeld mit Ladung vom 25.10.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Albers regt an, die Tagesordnung um den Punkt „Kommunalwahl 2011-Stimmungsbild in Martfeld“ zu ergänzen.

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes soll eine offene Diskussion über das Miteinander nach der Kommunalwahl erfolgen.

Seitens der Ratsmitglieder bestehen hiergegen keine Bedenken. Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 13 eingeschoben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch die bisherige Bürgermeisterin.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeisterin Plate folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Bürgermeisterin Plate verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich sie, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeisterin Plate jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

In den vergangenen Wahlperioden wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht, ein Verwaltungsausschuss wurde in der Gemeinde Martfeld nicht gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 7 Nein : 6 Enthaltungen : 0

Da somit die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht ist, wird für die Gemeinde Martfeld ein Verwaltungsausschuss gebildet.

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Es werden folgende Fraktionen gebildet

SPD-Fraktion **Vorsitzende/r:** Burckhard Radtke
Vertreter/-in: Marco Harries

GRÜNE-Fraktion **Vorsitzende/r:** Klaus-Dieter Kasper
Vertreter/in: Dr. Dirk Aue

ULM-Fraktion **Vorsitzende/r:** Torsten Tobeck
Vertreter/-in: Krimhild Wulf

Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss ohne Losentscheid haben:

1. SPD-Fraktion 1 Sitz
2. GRÜNE-Fraktion 1 Sitz
3. ULM-Fraktion 1 Sitz

Bürgermeisterin Plate ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist. An dieses gibt sie den Vorsitz im Rat ab, wenn sie es nicht selbst ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Herr Heinrich Lackmann (geb. 1942)
Zweitältestes Ratsmitglied ist Herr Klaus-Dieter Kasper (geb. 1951)
Drittältestes Ratsmitglied ist Frau Marlies Plate (geb. 1957)
Viertältestes Ratsmitglied ist Herr Dr. Dirk Aue (geb. 1959)

Frau Plate fragt Herrn Lackmann, ob er den Vorsitz übernehmen möchte.

Herr Tobeck teilt mit, dass Herr Lackmann hierzu nicht bereit ist.

Frau Plate fragt nunmehr das zweitälteste Ratsmitglied Herrn Kasper, ob er bereit ist den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Kasper übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Kasper bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

Herr Tobeck führt aus, dass seitens der ULM-Fraktion Herr Lackmann vorgeschlagen wird, da dieser in seiner Amtszeit als Bürgermeister viel für die Gemeinde bewegt hat. Aus diesem Grund hat Herr Lackmann sich bereit erklärt, wieder für das Bürgermeisteramt zu kandidieren.

Herr Dr. Aue schlägt für die GRÜNE-Fraktion Frau Plate vor, da die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren sehr gut war. Frau Plate ist eine sehr engagierte Person, die sich für das Wohl in Martfeld eingesetzt hat.

Herr Albers teilt mit, dass die SPD den Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion unterstützt. Auch sie sprechen sich für Frau Plate aus.

Herr Kasper gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Martfeld mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das die bisherige Bürgermeisterin zu ziehen hat.

Seitens des Rates wird eine geheime Wahl verlangt.

Zur Durchführung einer geheimen Wahl bestimmt Herr Kasper Frau Toppe und Frau Wulf zu Stimmzählern.

Anschließend wird die eigentliche Wahlhandlung durchgeführt.

Wahlergebnis:

Auf Frau Plate entfielen 7 Stimmen, auf Herrn Lackmann entfielen 6 Stimmen.

Damit ist Frau Plate zur Bürgermeisterin der Gemeinde Martfeld gewählt.

Herr Kasper fragt an, ob die Gewählte die Wahl annimmt.

Frau Plate nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Hinweis:

Mit Annahme der Wahl ist die Bürgermeisterin kraft Gesetzes ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine Ernennungsurkunde wird nicht ausgehändigt. Die Vereidigung kann unterbleiben, weil noch im Laufe der Sitzung eine Gemeindedirektorin/ein Gemeindedirektor ernannt wird.

Punkt 5:

Beschluss über die Geschäftsordnung

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Es wird empfohlen, dass der Rat vorläufig beschließt, die Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode fortgelten zu lassen. Aufgrund der Neuregelungen im NKomVG wird es allerdings erforderlich sein, in einer der nächsten Sitzungen über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Bürgermeisterin Plate fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden.

Der Rat beschließt einstimmig die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Bildung des Verwaltungsausschusses

Die Bildung des Verwaltungsausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

1. Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
2. Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter
3. Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Zu 1.

Nach § 74 NKomVG in Verbindung mit § 104 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss aus der Bürgermeisterin, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Falls sich der Rat gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG dazu entschließt, dass die Bürgermeisterin als Aufgaben nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, den Vorsitz im Rat und VA und die Einberufung des Rates und des VA einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung haben soll, setzt sich der Verwaltungsausschuss dementsprechend aus der Bürgermeisterin, den Beigeordneten, den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) sowie dem Gemeindedirektor (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 2 + Bürgermeisterin, die der Fraktion oder Gruppe bei der Berechnung anzurechnen ist, die sie vorgeschlagen hat.

Zu 2.

Für die Fraktionen ergibt sich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

SPD-Fraktion:	1 Sitz
GRÜNE-Fraktion:	1 Sitz
ULM-Fraktion:	1 Sitz

Hinweis:

Nach § 71 Abs. 10 i.V.m. § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat jedoch einstimmig ein abweichendes Verfahren für die Sitzverteilung beschließen.

Herr Wiesch führt aus, dass ein abweichendes Verfahrens zu keiner anderen Sitzverteilung führt.

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion benannt worden sind, untereinander vertreten können. Ist eine Fraktion nur durch ein Mitglied im VA vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen benennen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Vertreter/-innen.

Mitglieder

Vertreter/-innen

SPD-Fraktion

Michael Albers

Marco Harries
Burckhard Radtke

GRÜNE-Fraktion

Marlies Plate

Klaus-Dieter Kasper
Dr. Dirk Aue

ULM-Fraktion

Heinrich Lackmann

Torsten Tobeck
Jürgen Lemke

Zu 3.

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Verwaltungsausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Der Rat beschließt einstimmig :

Der Verwaltungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

Mitglieder

Vertreter/-innen

SPD-Fraktion

Michael Albers

Marco Harries
Burckhard Radtke

GRÜNE-Fraktion

Marlies Plate

Klaus-Dieter Kasper
Dr. Dirk Aue

ULM-Fraktion

Heinrich Lackmann

Torsten Tobeck
Jürgen Lemke

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeister

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode sind in der Gemeinde Martfeld zwei gleichberechtigte Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt worden.

Der Rat beschließt einstimmig zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister zu bestimmen.

Da der neu gebildete Verwaltungsausschuss der Gemeinde Martfeld neben der Bürgermeisterin nur aus zwei Beigeordneten besteht, können nur diese beiden Personen zu zwei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeister gewählt werden.

Der Rat wählt mit 13 Ja-Stimmen Herrn Albers und Herrn Lackmann jeweils zu einem stellvertretenden Bürgermeister.

Bürgermeisterin Plate fragt an, ob die Gewählten die Wahl annehmen.

Herr Albers und Herr Lackmann nehmen die Wahl an.

Punkt 8:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG

Das NKomVG sieht grundsätzlich vor, dass die Bürgermeisterin nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen. In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben durch Beschluss des Rates von einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

Von dieser Möglichkeit hat der Rat in den letzten Wahlperioden Gebrauch gemacht, in dem der Samtgemeindebürgermeister zum Gemeindedirektor ernannt wurde.

Der Rat beschließt mehrheitlich, dass der Bürgermeisterin gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegt.

Ja: 7 Nein: 6 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Berufung der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Die Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf den Samtgemeindebürgermeister bedarf gem. § 106 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Zustimmung des Samtgemeindebürgermeisters. Herr Wiesch erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen. Er ist damit Gemeindedirektor der Gemeinde Martfeld.

Der Gemeindedirektor ist, ohne dass dafür ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich ist, durch Urkunde, die die Bürgermeisterin aushändigt, nach dem sie von ihr und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet worden ist, in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Wiesch aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Herr Wiesch wird von der Bürgermeisterin Frau Plate darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

Punkt 10:

Bestimmung der Vertreterin oder des Vertreters des Gemeindedirektors

Nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Samtgemeindeoberinspektorin Christa Gluschak zur stellvertretenden Gemeindedirektorin der Gemeinde Martfeld berufen.

Frau Toppe schlägt vor, Frau Plate zur stellvertretenden Gemeindedirektorin zu ernennen.

Der Rat beschließt Frau Plate unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur stellvertretenden Gemeindedirektorin der Gemeinde Martfeld zu ernennen.

Ja : 7 Nein : 0 Enthaltungen : 6

Somit ist Frau Plate unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und der Bürgermeisterin zu unterzeichnen.

Der Diensteid wird in der Form abgeleistet, dass die stellvertretende Gemeindedirektorin unter Erheben der Hand folgende Eidesformel nachspricht :

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Punkt 11:
Bildung der Fachausschüsse

Zum Ende der vergangenen Wahlperiode sind in der Gemeinde Martfeld keine Fachausschüsse vorhanden gewesen.

Herr Tobeck spricht sich seitens seiner Fraktion dafür aus, Fachausschüsse zu bilden, da der Gemeinderat über zahlreiche neue Mitglieder verfügt. So würde die Möglichkeit bestehen Themen zweimal zu beraten.

Herr Dr. Aue und Herr Kasper vertreten die Auffassung, dass Fachausschüsse nicht erforderlich sind, da der Gemeinderat lediglich aus 13 Mitgliedern besteht.

Herr Albers spricht sich seitens seiner Fraktion ebenfalls gegen die Bildung von Fachausschüssen aus.

Der Rat beschließt mehrheitlich keine Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Ja: 7 Nein: 6 Enthaltungen: 0

Punkt 12:
Besetzung sonstiger Stellen

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

a) Kindergartenbeirat

Der Kindergartenbeirat besteht zur Zeit aus zwei Elternvertreterinnen/Elternvertretern , zwei Vertreterinnen/Vertretern des Personals sowie vier Ratsmitgliedern.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig drei Ratsmitglieder in den Kindergartenbeirat zu entsenden.

Hinweis:

Nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer entfällt auf alle drei Fraktionen jeweils ein Sitz.

Daraufhin werden die Fraktionen gebeten, ihre Mitglieder zu benennen.

Es werden von den Fraktionen folgende Mitglieder für den Kindergartenbeirat benannt:

SPD-Fraktion: Ratsmitglied Burckhard Radtke

GRÜNE-Fraktion: Ratsmitglied Dr. Dirk Aue

ULM-Fraktion: Ratsmitglied Jürgen Lemke

Der Rat beschließt einstimmig folgende Zusammensetzung des Kindergartenbeirates:

Zwei Elternvertreterinnen/Elternvertreter, zwei Vertreterinnen/Vertreter des Personals sowie folgende Ratsmitglieder:

1. Burckhard Radtke
2. Dr. Dirk Aue
3. Jürgen Lemke

b) Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld

Die Gemeinde Martfeld hat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld zu entsenden.

Herr Kasper schlägt Frau Toppe als Mitglied der Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld vor.

Herr Tobeck schlägt Frau Hansen als stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld vor.

Der Rat beschließt einstimmig Frau Toppe als Mitglied und Frau Hansen als stellvertretendes Mitglied in die Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld zu entsenden.

c) Partnerschaftsausschuss

Bisher haben die Fraktionen je ein Mitglied in den Partnerschaftsausschuss entsandt.

Es werden von den Fraktionen folgende Mitglieder für den Partnerschaftsausschuss benannt:

SPD-Fraktion: Ratsmitglied Michael Albers

GRÜNE-Fraktion: Ratsmitglied Marlies Plate

ULM-Fraktion: Ratsmitglied Christoph Ferentschak

Der Rat beschließt einstimmig folgende Ratsmitglieder in den Partnerschaftsausschuss zu entsenden:

1. Michael Albers
2. Marlies Plate
3. Christoph Ferentschak

Punkt 13:

Kommunalwahl 2011 - Stimmungsbild in Martfeld

Herr Albers spricht die Kommunalwahl 2011 in Martfeld an. Im Nachgang zur Kommunalwahl gab es einige Situationen, die aus seiner Sicht indiskutabel sind. So hatte er von einem ehemaligen Ratsmitglied der ULM telefonisch Drohungen erhalten.

Aus seiner Sicht ist dieses eine Ebene, auf der man auf keinen Fall miteinander umgehen kann. Man sollte jetzt wieder zurück zur Basis kommen, um trotz unterschiedlicher Meinungen gemeinsam das Beste für Martfeld zu erreichen.

Herr Tobeck weist seitens seiner Fraktion darauf hin, dass ihm dieses Telefonat nicht bekannt ist. Auch aus seiner Sicht sind solche Anfeindungen nicht tragbar.

Herr Tobeck führt jedoch nochmals aus, dass bereits vor der Wahl Gespräche mit der SPD geführt worden sind. Ziel war es nach der Kommunalwahl weitergehende Gespräche zu führen, die jedoch nicht stattgefunden haben. Erst längere Zeit nach der Kommunalwahl gab es ein gemeinsames Gespräch mit der SPD und den GRÜNEN. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch schon klar, dass die SPD die GRÜNEN unterstützen wird. Eine solche Vorgehensweise wird von Herrn Tobeck als sehr unglücklich angesehen.

Des Weiteren führt Herr Tobeck aus, dass seitens der ULM ein Vollbürgermeister gewünscht wurde, da sich aus Sicht der ULM in den letzten 5 Jahren sehr wenig in Martfeld getan hat.

Herr Tobeck spricht das Miteinander an. In den Vorgesprächen war mit allen Fraktionen vereinbart worden, dass vor der Bürgermeisterwahl eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird. Dieses erfolgte jedoch nicht.

Herr Kasper und Herr Wiesch führen hierzu aus, dass eine Einwohnerfragestunde erst nach der Konstituierung des Rates möglich ist. Aus diesem Grund kann eine Einwohnerfragestunde bei der konstituierenden Sitzung erst zum Ende erfolgen.

Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld der Sitzung Herrn Kasper als vorübergehender Vorsitzender mitgeteilt.

Herr Lemke bemängelt diese Vorgehensweise. Es hätten alle Fraktionen hierüber informiert werden müssen. Aus seiner Sicht zeigt sich dadurch, dass keine Transparenz vorhanden ist, was letztendlich zu einer schlechten Zusammenarbeit führt.

Herr Lackmann unterstützt die Ausführung von Herrn Tobeck und Herrn Lemke. Dadurch das Herr Kasper unmissverständlich zu verstehen gegeben hat, dass die anwesenden Einwohner sich während der Bürgermeisterwahl ruhig verhalten sollten, wurde keine Bürgerfragestunde beantragt.

Des Weiteren bemängelt Herr Lackmann, dass er im Rahmen der Ausführungen zur Bürgermeisterwahl von Herrn Dr. Aue als Monarch bezeichnet worden ist. Eine solche Titulierung kann aus seiner Sicht nicht akzeptiert werden. Solche Titulierungen sollten unterbleiben.

Herr Albers geht nochmals auf die Ausführungen von Herrn Tobeck ein. Seitens der SPD-Fraktion wurden keine weitergehenden Kontakte zur ULM aufgenommen, da bereits am Tag nach der Kommunalwahl einzelne SPD-Mitglieder von ULM-Mitgliedern angerufen und um Unterstützung gebeten wurden.

Im Anschluss daran erfolgt eine weitergehende Aussprache zu diesem Thema.

Punkt 14:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 14.1:
Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit

Herr Wiesch teilt mit, dass von einem Gemeindeglied ein Antrag auf Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit gestellt wurde.

Dieser Antrag wird in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung beraten.

Punkt 15:
Anfragen und Anregungen

Punkt 15.1:
Antrag ULM

Herr Lackmann händigt Frau Plate seitens der ULM-Fraktion einen Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe aus. Es sollen vier Schwerpunktthemen in der Arbeitsgruppe behandelt werden. Hierbei handelt es sich um

1. Baugebiet Alter Kamp
2. Einzelhandelsansiedlungen
3. Schafstall Bremer Straße
4. Radwegebau an Kreis- und Landesstraßen

Anmerkung:

Der Antrag wird in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung beraten.

Punkt 16:
Einwohnerfragestunde

Herr Bremer teilt mit, dass er als ehemaliges Ratsmitglied die Diskussionen mit Interesse verfolgt hat. Zwischenzeitlich ist er froh darüber, dass er nicht wieder gewählt wurde.

Herr Brandstädter weist darauf hin, dass die Gemeinde Martfeld in den nächsten Jahren viel auf der Agenda hat. Aus diesem Grund wünscht er sich, dass es im Gemeinderat Martfeld ein gutes Miteinander gibt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Frau Plate für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführe-

rin